Verein von Freunden
der Technischen Universität Clausthal e. V.

An die
Mitglieder des
Vereins von Freunden der
Technischen Universität Clausthal e. V.

Aulastraße 8
38678 Clausthal-Zellerfeld
Postfach 12 34
38670 Clausthal-Zellerfeld
Telefon: 05323/722623
Fax: 05323/722624
E-Mail: vvf@tu-clausthal.de
www.tu-clausthal.de/vvf/

Clausthal-Zellerfeld, September 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verein von Freunden der Technischen Universität Clausthal e. V. lädt Sie zu der jährlichen Mitgliederversammlung am

Freitag, den 30. Oktober 2020 um 14.00 Uhr

in das Plenum des Aulagebäudes der TU Clausthal, Aulastraße 8, 38678 Clausthal-Zellerfeld, ein.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Präsidenten der TU Clausthal
3. Bericht des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Gesamtvorstandes
6. Wahl der Rechnungsprüfer
7. Verschiedenes

Für Sie sicherlich nicht überraschend, stellt uns die Corona-Pandemie bei der Durchführung der Mitgliederversammlung hinsichtlich der einzuhaltenden Rahmenbedingungen vor besondere Herausforderungen, daher auch die außergewöhnliche Wahl des Veranstaltungsortes. Wir bitten Sie daher für die Planbarkeit sehr herzlich zum einen um Ihre verbindliche Zusage bis zum 20.10.2020, möglichst per E-Mail. Sollten wir bis dahin nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass Sie nicht teilnehmen. Zum anderen wäre es uns und der TU Clausthal im Falle Ihrer Teilnahme wichtig, dass Sie sich mit dem als Anlage beigefügten Hygienekonzept vertraut machen, um einen möglichst reibungslosen Ablauf der Versammlung zu gewährleisten.

Auf besonderen Wunsch weisen wir mit diesem Einladungsschreiben darauf hin, dass in der Mitgliederversammlung 2019 die Vereinssatzung angepasst worden ist. Sie ist im Internet unter www.tu-clausthal.de/vvf verfügbar und sieht unter anderem vor, dass zukünftig nicht mehr per Brief jeweils gesondert zur Mitgliederversammlung eingeladen wird, sondern die Einladung rechtzeitig durch Bekanntgabe über den Internetauftritt des Vereins erfolgt (§ 8 Abs. 1).

Sie haben jedoch die Möglichkeit, einen kurzen Antrag beim Verein zu stellen, um die Einladungen auch weiterhin schriftlich – ggf. auch per E-Mail – zu erhalten (siehe ebenfalls § 8 Abs. 1 der geänderten Satzung). Insoweit stellt das Verschicken dieser Einladung zur Versammlung am 30.10.2020 grundsätzlich die zunächst letztmalige generelle Versendung auf dem Postwege dar. Anträge auf Fortsetzung der Übermittlung per Post oder auch per E-Mail richten Sie gerne an unser Sekretariat.

G l ü c k a u f
Verein von Freunden der
Technischen Universität Clausthal

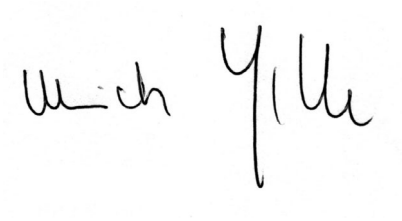

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Anlagen

Anlage

Hygienekonzept des Vereins von Freunden der Technischen Universität Clausthal zur Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung am 30. Oktober 2020

Als Grundlage dient das Hygienekonzept der TU Clausthal
www.tu-clausthal.de/fileadmin/TU_Clausthal/dokumente/Corona/20200707_Hygienekonzept_TU_Clausthal_JS_ASp.pdf

Für die Durchführung der Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung werden insbesondere folgende Regelungen festgelegt:

1. Zutrittsbeschränkung

- Die Teilnahme von Personen, die an Covid-19 erkrankt sind sowie Personen mit Fieber, Halsschmerzen und Husten ist ausgeschlossen.
- Der Zutritt zum Gebäude erfolgt ausschließlich über den unteren Eingang auf der Nordseite (Parkplatz).
- Teilnehmende bestätigen zu Beginn der jeweiligen Sitzung/Versammlung, dass sie frei von Erkältungssymptomen sind sowie keine Reisen in den letzten drei Wochen in Risikogebiete unternommen haben.

2. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln

- Es gelten die allgemeinen Verhaltensregeln: Hand- sowie Husten- und Nieshygiene.
- Am Eingang zu den Veranstaltungsräumen sind Handdesinfektionsspender vorhanden.
- Die folgenden Abstandsregeln sind einzuhalten:
  Auf Händeschütteln verzichten
  Personenkontakt vermeiden: mindestens 1,5 m Abstand halten

3. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. Masken

- Beim Betreten und Verlassen des Aula-Gebäudes sowie bei jedem Gang durch das Gebäude und zur Toilette ist eine Mund- Nasenbedeckung zu tragen. Der Mindestabstand ist grundsätzlich immer einzuhalten.
- Dringend empfohlen wird, die Mund- Nasenbedeckung während der gesamten Dauer der Sitzungen zu tragen, soweit möglich.

4. Sitzpläne

- Für jede Sitzung/Versammlung wird ein Sitzplan erstellt, in dem die Plätze entsprechend gekennzeichnet und nummeriert sind. Jede Person bekommt beim Einlass einen festen Sitzplatz mit Nummer zugewiesen.
- Für jede Sitzung/Versammlung wird ein Sitzplan angefertigt, in dem die Kontaktdaten der teilnehmenden Personen erfasst sind. Diese Sitzpläne werden für mind. 3 Wochen aufbewahrt.